

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 94 (1976)
Heft: 27: SIA-Heft, 3/1976: Geschäftsbericht 1975 des SIA

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen aus dem SIA

Generalversammlung der FII, Sektionsgruppe Zürich

Anlässlich ihrer diesjährigen Generalversammlung war die FII, Sektionsgruppe Zürich, Gast der Jean Frey AG, Zürich. Die in erfreulicher Zahl erschienenen Teilnehmer konnten nach Wunsch entweder die Offset+Buchdruck AG oder die Cliché+Litho AG besichtigen, beides Firmen der Jean-Frey-Gruppe. Die einen konnten also in einem der grössten Druckereibetriebe der Schweiz den Werdegang einer Zeitung bis zur Spedition verfolgen, währenddem die anderen in die Geheimnisse der Reproduktionstechnik für den Buchdruck (Clichés) und für das Offsetverfahren eingeweiht wurden. Der Jean Frey AG, die ja auch die Bauzeitung druckt, sei nochmals bestens gedankt für den freundlichen Empfang und die ausgezeichneten Führungen.

Im geschäftlichen Teil hielt Präsident K. Thalmann Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr mit Aktivitäten, die sich im üblichen Rahmen bewegten. Ein besonderer Erfolg war dem Weiterbildungskurs «Die wirkungsvolle Präsentation der Ideen und Leistungen des Ingenieurs» beschieden, der von 320 Teilnehmern besucht wurde, während 60 weitere Interessenten aus Platzmangel abgewiesen werden mussten. Nachdem K. Thalmann sein Amt niedergelegen wünschte, wurde H.P. Eggenberger, Dr.sc.techn., Meilen, einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Ebenso wurde U. Studer, dipl. Masch. Ing., Zürich, anstelle des im vergangenen Herbst plötzlich verschiedenen B. Steiner neu in den Vorstand aufgenommen.

Eb

Rechtsfragen bei der Durchführung von Architekturwettbewerben

Unter diesem Titel hat sich Dr. iur. Robert Walder, Reiden, mit den mannigfaltigen Problemen auseinandergesetzt, die sich bei der Ausschreibung und bei der Durchführung von Architekturwettbewerben stellen. Im zweiten Teil beschäftigt sich der Autor mit den Rechten und Pflichten der an einem Wettbewerb Beteiligten (gemäss Ordnung SIA 152). Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Rechtsschutz des Bewerbers als «schwäistem Mitspieler» geschenkt. Abschliessend versucht Walder in einer Uebersicht, die möglichen Konflikte und Unstimmigkeiten zwischen Bewerber und Veranstalter darzustellen und die rechtlichen Behelfe zum Schutz des Benachteiligten in grossen Zügen aufzuzeigen.

Die Broschüre ist beim SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 / 36 15 70, zum Preis von Fr. 35.— zu beziehen.

Ankündigungen

Kunstmuseum Bern: Adolf Wölfl

Das Kunstmuseum Bern zeigt bis zum 5. September eine Ausstellung über Leben und Werk von Adolf Wölfl.

Das umfangreiche künstlerische Werk Adolf Wölflis (1864 bis 1930) zählt zu den bekanntesten und eindrücklichsten Beispielen der Kunst von Geisteskranken. Wölflis bildnerisches und dichterisches Schaffen entstand ausnahmslos in der Heilanstalt Waldau bei Bern, in der er seit 1895 wegen Schizophrenie sein Leben verbrachte. Vor kurzem wurde vom Staat Bern gemeinsam mit dem Kunstmuseum Bern eine Stiftung errichtet, die sowohl Wölflis künstlerischen Nachlass aus der Waldau wie die «Schenkung Dr. Walter Morgenthaler/Dr. Fred Singeisen» umfasst. Das Stiftungsgut der Adolf-Wölfl-Stiftung ist im Kunstmuseum Bern deponiert. Es umfasst 44 handgeschriebene und reich illustrierte Bücher, 169 Zeichnungen und 1 Zeichenblock mit 13 Zeichnungen aus dem Nachlass sowie 100 Zeichnungen und 2 Zeichenblöcke mit je 13 und 21 Zeichnungen aus der Sammlung Dr. Walter Morgenthaler.

Die Ausstellung gibt zum erstenmal eine chronologische Übersicht des Werkes von den Anfängen 1904/05 bis zu Wölflis Tod im Jahr 1930. Sie stützt sich vor allem auf das reiche Material der Adolf-Wölfl-Stiftung und auf einzelne Leihgaben.

Abteilung für Architektur der ETHZ

Die Diplomarbeiten der Architekturabteilung der ETH Zürich sind vom 1. bis 31. Juli 1976 ausgestellt im ETH-Hauptgebäude (D-Foyer Nord und Süd), Rämistrasse 101. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 21.30 Uhr, Samstag 7 bis 17 Uhr.

Buchbesprechungen

Landumlegung. Eine Massnahme zur Durchführung der Raumplanung. Von Dr. sc. Techn. Hermann Bigler, dipl. Kulturing. ETH/SIA, Zürich, 1976 (Diss. ETH), Format 22 × 29,7 cm, 159 Seiten, 4 Karten, 2 Pläne. Juris Druck und Verlag, Zürich.

Der Autor untersucht die Landumlegung von der technischen und rechtlichen Basis her vom Gesichtspunkt ihrer raumplanerischen Bedeutung. Dr. Bigler ordnet den komplexen Bereich der Landumlegung nach funktionalen Kriterien. Er unterscheidet und analysiert vier Grundarten der Landumlegung:

- Güterzusammenlegung
- Baulandumlegung
- Landerwerbsumlegung
- Entflechtungsumlegung.

Die Verbindung verschiedener Umlegungsarten wird als Gesamtumlegung bezeichnet. Als neue Kategorie ist in dieser für die Bodenordnung höchst interessanten Abhandlung die Bildung der Landerwerbsumlegung herausgearbeitet worden. Die Landerwerbsumlegung stellt gemäss neuerer Gesetzeserlasse (Vorlage RPG Art. 17 bis 19, 23; NSG Art. 82 u. a.) eine wesenstypische Massnahme des Planungsvollzugs zum Erwerb von Land in zweckmässiger Form an optimaler Lage zur Realisierung öffentlicher Werke dar. Bei der Landerwerbsumlegung sind die Nutzungsnotwendigkeiten zu mindern, die mit der Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Werke (z.B. Strassen) an umliegenden Grundstücken entstehen.

Der besonderen raumplanerischen Funktion der Zielsetzung der Arbeit entsprechend, hat Dr. Bigler die Entflechtungsumlegung als Gesamttauschverfahren umfassend dargestellt. Mit diesem monographischen Teil dürfte in dieser Art erstmalig im schweizerischen Schrifttum die bedeutende, aber gesetzlich nur subsidiär mögliche Entflechtungsumlegung wissenschaftlich behandelt worden sein. Für die Praxis, wo heute die Umlegungsvariante der Nutzungsentflechtung zwischen Bauzone und unmittelbar anstossenden, nicht baulichen Nutzungszonen sehr wichtig ist, erbringen die Erläuterungen Hermann Biglers eine wertvolle theoretische Grundlage.

Um die geltenden Grundsätze für die Landumlegung generell zu erfassen, wurden die vier erwähnten Umlegungsgrundarten nach demselben Schema untersucht. Nach gleicher Methode werden Voraussetzung, Verfahrenseinleitung, Trägerschaft, Beizugsgebiet, Kreis der Beteiligten, Bodenbewertung, Landabzug, Neuzuteilung, Kostenverteilung sowie Finanzierung und schliesslich Rechtsmittel dargestellt. Dabei wurden die umlegungswesentlichen Bestandteile wie Umlegungsziel, Verhältnis zur Raumplanung sowie zu anderen Planungen (im Finanz- oder Landwirtschaftsbereich), Realersatzprinzip, Verteilungsmassstäbe und Bereinigung der Rechtsverhältnisse (Servitute usw.), systematisch berücksichtigt.

Der Verfasser hat eine übersichtliche, vergleichende Strukturordnung über die Landumlegung aufgestellt, die sowohl den technisch, als auch den rechtlich Interessierten einen umfassenden Einblick in die vielschichtige Umlegungsmaterie gibt.

Dr. Bruno Kläusli